

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2009

# Klimaschutz – Die halbe Miete

**KLIMASCHUTZ:  
DIE HALBE MIETE**



**Theodor Sauer (links) und Heinz Fröde (rechts), Kassenprüfer seit 1994. Neu von der Mitgliederversammlung ins Amt gewählt sind Lore Hess (vorne links) und Auguste Hildebrandt (vorne rechts). Sie werden Theodor Sauer und Heinz Fröde zunächst bei ihrer Arbeit unterstützen**

Nach einem langen und ungewöhnlich harten Winter hat der Mieterbund Darmstadt mit dem diesjährigen Motto der jährlichen Mitgliederversammlung „Klimaschutz – Die halbe Miete“ offensichtlich den Nerv der Mitglieder und Gäste getroffen.

Im gut gefüllten Saal des Justus-Liebig-Hauses hörten sich nicht nur die zahlreich erschienenen Mitglieder des Vereines die beiden Vorträge zum klimafreundlichen Wohnen mit großem Interesse an. Auch viele Gäste, die sich politisch und fachlich mit diesem wichtigen Thema beschäftigen, kamen der Einladung nach.

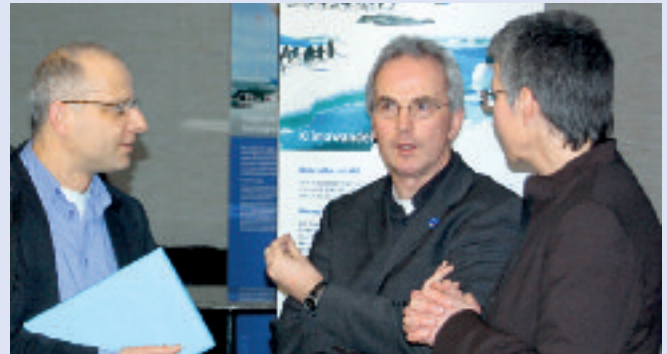
Die beiden einleitenden Fachvorträge von Dr. Immanuel Stieß und DMB-Direktor Lukas Siebenkotten regten zur Diskussion an, die sich vor allem um die Fragen des sinnvollen und sozialverträglichen Handelns im Klimaschutz drehten.

Die Beteiligten waren sich letztlich darüber einig, dass Maßnahmen zur Drosselung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Wohnungsbau notwendig sind. Sie müssen allerdings sozialverträglich durchgeführt werden und be-

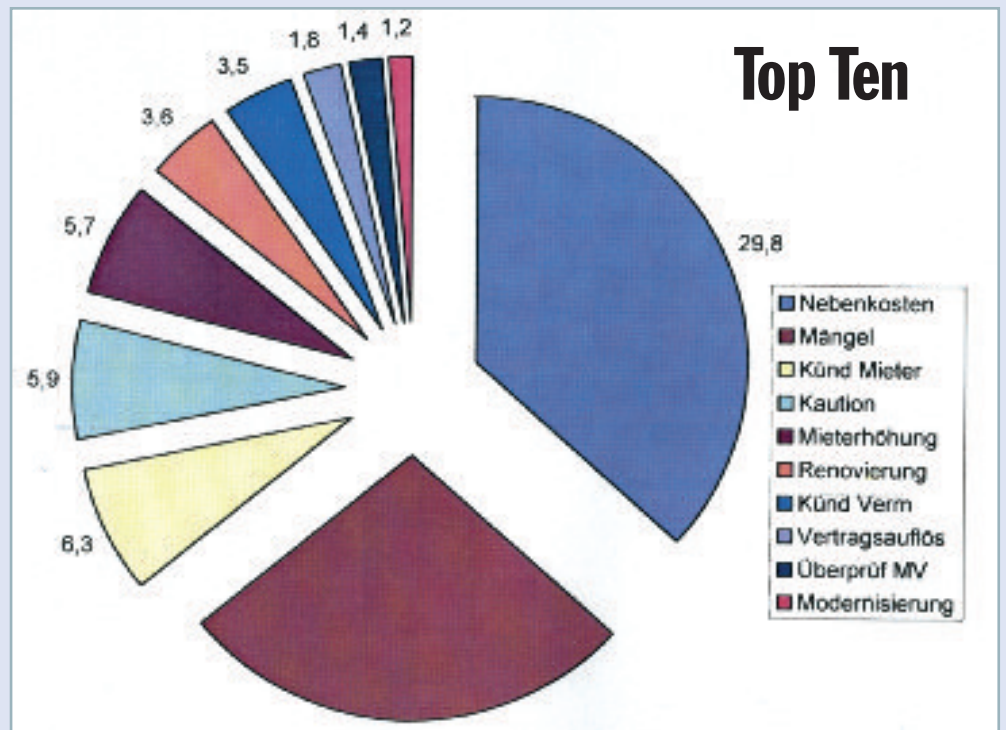
dürfen einer genauen Abstufung, welche finanziellen Belastungen für Mieter auf Dauer zumutbar sind. Klimaschutz und Sozialpolitik gehören zusammen, lautet eine der wichtigen Positionen des Deutschen Mieterbundes, die Lukas Siebenkotten nochmals deutlich machte.



**Helga-Eva Milla von der Verbraucherzentrale Hessen unterstützte die Veranstaltung zum Klimaschutz mit Plakatwänden und Informationen**



**Dr. Immanuel Stieß im Gespräch mit Helmut Dörfer und Margit Heilmann (v. l.)**



## Zuwachs bei Mitglieds- und Beratungszahlen

Der Vorstand präsentierte eine erfreuliche Vereinsentwicklung bei seiner jährlichen Mitgliederversammlung. Einen knapp zweiprozentigen Zuwachs verzeichnete der Verein im Jahr 2009 und startete mit 12.530 Mitgliedern in das neue Jahr 2010. 1.649 neue Mitglieder schlossen sich im Jahr 2009 dem Verein an. Viel Arbeit brachte das Jahr 2009 ebenfalls: Die Beratungszahlen wurden insgesamt wiederum um sechs Prozent gesteigert. Wie auch schon in den letzten Jahren stellen dabei die Beratungen zu Heiz- und Nebenkosten (mit 29 Prozent) sowie zu Mängeln (mit 22 Prozent) die ungebrochenen Spitzenreiter unter den Top Ten der Beratungsgründe.

## Neue Beiträge für neue Mitglieder

Zum 1. April 2010 wurde der Mitgliedsbeitrag für neu eintretende Mitglieder auf 60 Euro erhöht, entschied die Vollversammlung des Mieterbundes Darmstadt im Februar 2010.

Sie kam damit der Bitte des Vorstandes nach, der darauf hingewiesen hatte, dass die letzte Beitragserhöhung bereits zehn Jahre zurückliegt und erfahrungsgemäß neue Mitglieder auch viel Arbeit für die Rechtsberatung des Vereins bringen. Da in den letzten Jahren überdies viele Sondertarife für finanziell schlechter gestellte Mieter geschaffen wurden, stimmte die Versammlung der Erhöhung auf fünf Euro monatlich zu, um auch künftig finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen zu erhalten.

Gleichzeitig bekräftigte der Vorstand sein Vorhaben, die Beiträge der langjährigen Mitglieder stabil zu halten und auf dem bisherigen Stand einzufrieren. Langjährige Treue und Verbundenheit sollen sich auszahlen. ■

Mieterbund Darmstadt Region Südhessen e. V.,  
Nieder-Ramstädter Str. 209, 64285 Darmstadt,  
Tel. 0 61 51/49 79 90. Verantwortlich für den Inhalt  
der Seiten 16–17: Margit Heilmann, Darmstadt

# Verbraucher zwingen HSE-Konzern in die Knie

Die Vielfalt an Energieanbietern nimmt stetig zu. Für Verbraucher wird das Geflecht aus Rabatten, Sondertarifen und neu aus dem Boden schießenden Anbietern immer undurchschaubarer. Aber der beliebigen Preisgestaltungsfreiheit von Energieriesen werden zunehmend Grenzen gesetzt. So können jetzt auf die HEAG Süd-hessische Energie AG, kurz HSE, in Darmstadt erhebliche Schadensersatzforderungen ihrer Kunden zukommen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in zwei Urteilen vom 26. Januar 2010 der willkürlichen Aufspaltung von Gaspreisen der HSE durch ihre beiden im südhessischen Raum agierenden Gasanbieter Entega und e-ben Einhalt geboten.

Ausgangspunkt waren zwei Klagen von Entega-Kunden aus Lorsch und Pfungstadt, die von ihrem Gasanbieter, Entega Vertrieb GmbH & Co KG, die gleichen billigeren Preise forderten, wie sie die e-ben Energie Bergstraße AG in Bensheim, Lampertheim und Bürstadt ihren Kunden anbot.

Hintergrund der Entscheidung: Die Entega ist der marktbeherrschende Erdgasanbieter im Netzgebiet des HSE-Konzerns. Seit Jahren wird ein erbitterter Streit um die Strom- und Gasverteilnetze im Bereich der Bergstraße zwischen dem HSE-Konzern, an dem die E.on mit 40 Prozent beteiligt ist, und den beiden kommunalen Energieversorgern GGEW Bergstraße AG sowie Energieried GmbH & Co KG ausgetragen. Die beteiligten Gemeinden hatten die Nutzung der Netze von der HSE für ihre kleinen kommunalen Versorgungsunternehmen beansprucht.

Ausschließlich zu dem Zweck, die beiden kommunalen Anbieter gezielt mit Dumpingpreisen zu bekämpfen, gründete die

HSE daraufhin die „e-ben Energie Bergstraße“. Seither wird der Verteilungskampf auch vor den Gerichten ausgetragen. Leidtragende der Auseinandersetzungen waren die Gaskunden der Entega, die vom gleichen Konzern, aus dem gleichen Netz mit erheblich höheren Gaspreisen versorgt wurden.

In der Zeitspanne von Oktober 2006 bis Oktober 2009 lagen die Gaspreise der e-ben zeitweilig bis zu 45 Prozent niedriger, als die Preise der ebenfalls zum Konzern gehörenden Entega. Den beiden klagenden Kunden der Entega, die durch die Preisgestaltung der HSE benachteiligt worden waren, gaben die Richter in Frankfurt jetzt Recht,

nachdem die ersten Urteile zugunsten des beklagten Gasversorgers entschieden, später vom Bundesgerichtshof (BGH) aber wieder aufgehoben worden waren. Der BGH ging in seiner Entscheidung vom 23. Juni 2009 (Az: KZR 21/08) von einer Monopolstellung des örtlichen Energieversorgers aus.

Der Entega wurde jetzt vom Oberlandesgericht untersagt, von ihren Gaskunden Preise zu fordern, die mehr als fünf Prozent über den Preisen der e-ben im gleichen Zeitraum liegen. Den erfolgreichen Klägern stehen Schadensersatzansprüche in Höhe der Preisdifferenz für die Zeit von Oktober 2006 bis Oktober 2009 zu. ■

## Was können Gaskunden der Entega tun?

Beide Urteile waren bei Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig. Das Urteil selbst entfaltet natürlich zunächst nur unter den Prozessparteien Wirksamkeit. Das heißt: Freiwillig muss die Entega an andere Kunden als die beiden erfolgreichen Kläger gar nichts erstatten.

Dennoch sollten Kunden, die von Oktober 2006 bis Oktober 2009 Erdgas von der Entega bezogen haben, durchaus ihre Schadensersatzansprüche wegen der verbotenen Preisspaltung bei der HSE anmelden. Ein Formblatt finden Sie auf der Website des Mietervereins Darmstadt oder können es über die Geschäftsstelle beziehen. Schadensersatzansprüche realistisch durchsetzen können allerdings nur Gaskunden, die ihre Zahlungen in dieser Zeit unter Vorbehalt erbracht haben. Vorbehaltlos erbrachte Zahlungen können Rückforderungsansprüche beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie in dieser Zeit mit der Entega eine besondere vertragliche Preisgestaltung vereinbart hatten. Dann haben Sie den vereinbarten Preis auch tatsächlich akzeptiert, selbst wenn Sie nicht ahnen konnten, dass die gesamte Preisgestaltung der HSE einer gerichtlichen Nachprüfung nicht standhalten würde. Derartige Vereinbarungen dürften rechtlich im Nachhinein nicht zu retten sein. Lassen Sie sich von den Beraterinnen oder Beratern des Vereins unterstützen.

Wie so oft bewahrheitet sich: Nur wer sich für seine Rechte beherzt und aktiv einsetzt, profitiert auch am Ende.

Aber auch dann, wenn Sie immer treu und ordentlich im Vertrauen auf das korrekte Vorgehen Ihre vom Gericht für überhöht erklärten Kosten an die Entega bezahlt haben: Zeigen Sie sich zumindest jetzt als wachsame und gut informierte Verbraucher, und melden Sie vorsorglich ihre Schadensersatzansprüche an. Auch wenn Sie dadurch nur deutlich machen wollen: Beim nächsten Mal nehme auch ich es mit einem Energieriesen auf.